ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 27. Oktober 1980

zur Genehmigung eines Programms für den Kartoffelsektor in Dänemark gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates

(Nur der dänische Text ist verbindlich)

(80/1037/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates vom 15. Februar 1977 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (1), insbesondere auf Artikel 5,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die dänische Regierung hat am 9. Januar 1980 ein Programm für den Kartoffelsektor mitgeteilt und am 7. Juli 1980 durch weitere Angaben ergänzt.

Das Pprogramm betrifft die Erweiterung und Rationalisierung von Lager-, Wasch-, Sortier- und Verpakkungsanlagen für Speise- und Saatkartoffeln sowie die Erweiterung und Modernisierung von Anlagen für die Stärkeherstellung mit dem Ziel, die Einkommen der Kartoffelzeuger zu verbesserrn und zu stabilisieren ; es stellt daher ein Programm im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 dar.

Soweit das Programm Investitionen für die Erweiterung und Modernisierung von Anlagen für die Stärkeherstellung vorsieht, können angesichts der Marktlage in diesem Sektor die Ziele des Artikels 1 Verordnung (EWG) Nr. 355/77 nicht erreicht werden.

Das Programm enthält in ausreichender Weise die in Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 genannten Angaben, die zeigen, daß die in Artikel 1 dieser Verordnung genannten Ziele für den Sektor Speise- und Saatkartoffeln in Dänemark erreicht werden können. Die zur Durchführung des Programms vorgesehene Frist überschreitet nicht den Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe g) der Verordnung genannten Zeitraum.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Agrarstrukturausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Das von der dänischen Regierung am 9. Januar 1980 gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 mitgeteilte und am 7. Juli 1980 ergänzte Programm für den Kartoffelsektor wird für den Speise- und Saatkartoffeln betreffenden Teil genehmigt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an das Königreich Dänemark gerichtet.

Brüssel, den 27. Oktober 1980

Für die Kommission

Finn GUNDELACH

Vizepräsident

(1) ABl. Nr. L 51 vom 23. 2. 1977, S. 1.